



Amtsblatt der Gemeinde Hopsten

Erscheint nach Bedarf. Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt 0,26 € zuzüglich Zustellgebühren - Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro zur Einsicht aus. Ferner hängt es in den Aushängekästen in den Ortschaften Hopsten (am Rathaus), Schale (am Gebäude Drees, Kirchstr. 16) und Halverde (an der Wartehalle Parkplatz Dorfmitte) aus. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.hopsten.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber, Druck und Vertrieb: Gemeinde Hopsten, Bunte Str. 35, 48496 Hopsten (Rathaus), Tel.: 0 54 58/93 25-0, Fax: 0 54 58/93 25-93.

Erscheinungstag: 07.08.2021

Nummer: 07/2021

Amtliche Bekanntmachung

	Datum	Inhalt - Titel	Seite/n
17	27.07.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	52

Öffentliche Zustellung eines Bescheides,

Az: 5200/1392876

Gegen Herrn Marc Löbbing, zuletzt wohnhaft in 48496 Hopsten, Schilfstraße 7a, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Hopsten vom 27.07.2021 (Az.: 5200/1392876) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Rathaus in 48496 Hopsten, Bunte Straße Str. 35, Zimmer 2 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Gemeinde Hopsten öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Hopsten, 27.07.2021

Gemeinde Hopsten
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Raschke